



**Neubau internationale Grundschule
und KiGa sowie Umbau Kinderkrippe
Feldmochinger Straße 7, München**



Bauvorhaben: **FEL**
Neubau einer Grundschule (IBSM) und eines Kindergartens (IKC) sowie
Umbau/Sanierung einer Stadtvilla als Kinderkrippe (IKC)

Standort: Flurnummer 1039, 1033/3, 1033/5
Feldmochinger Straße 7
80992 München

Bauherr/AG: IBSM – Internat. Bilingual School Munich gGmbH und
IKC GmbH – Internat. Kids Campus GmbH
Fürstenrieder Straße 267
81377 München
vertreten jeweils durch GF Herrn Rainer Eckerl

**Entwurfs- und
Werkplanung** 2_Eck Architekten Leschik und Barnitzki GmbH
Leipziger Straße 13 B
01097 Dresden

**Projektleitung/
Objektüberwachung:** ISB Ing.- u. SV-Büro Dr. Ebner
Mittermeierweg 26
85399 Hallbergmoos

Tragwerksplanung: Brandl + Eltschig Tragwerksplanung GmbH
Max-Lehner-Straße 18
85354 Freising

Vergabelos: G22 TG-Kipptor
Vergabenummer FEL G22

Vergabearart: **Offenes Verfahren nach VOB/A**

Vergabeunterlagen: siehe Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (KFB V 1 EU) und
Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (KFB V 1a)

Proj.: 2506

FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München

LV: FEL_G22

TG-Kipptor

0.	Inhaltsverzeichnis	3
1.	Allgemeine Vorbemerkungen und Vertragsbedingungen	4
2.	Allgemein Technische Vertragsbedingungen (ATV) für die Gewerke	7
3.	Zusätzlich Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für Metallbauarbeiten	14
6.	Schnittstellen zu ELT und HLS	17
7.	Angebotsunterlagen und Pläne	18
22	Tiegfaragen-Kipptoranlage	19 - 25
22.1	Baustelleneinrichtung, Stundenlohnarbeiten	19 - 20
22.1.1	Baustelleneinrichtung	19
22.1.2	Stundenlohnarbeiten	20
22.2	TG-Kipptor Bauteil B Schule	21 - 24
22.2.1	Planung und Vorbereitung	21
22.2.2	TG-Kipptor	21 - 23
22.2.3	Wartung	24
	Zusammenstellung	25

Proj.: 2506

FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München

LV: FEL_G22

TG-Kiptor

1. Allgemeine Vorbemerkungen und Vertragsbedingungen

1.1. Vorwort zur Baumaßnahme

Die IBSM gGmbH - International Bilingual School Munich gGmbH und die IKC GmbH - International Kids Campus GmbH (folgend Auftraggeber (AG) genannt) planen gemeinsam in der Feldmochinger Straße 7, 80992 München, eine internationale bilinguale zweizügige Ganztages-Grundschule mit 8 Klassen (IBSM) und eine internationale bilinguale Kindertageseinrichtung mit jeweils 4 Gruppen Kinderkrippe und Kindergarten / Vorschule (IKC). Hierfür sollen der Bestand entlang der Grenze mit den Fabrikgebäuden inkl. Verwaltungsbereich A-C und der Garagenkomplex D nördlich des Fabrikgebäudes abgerissen und durch einen teilunterkellerten Neubau mit Tiefgarage samt Zufahrt für Grundschule und Kindergarten ersetzt werden. Der unterkellerte Bestandsbau E soll belassen und mit Neubau durch einen unterkellerten Zwischenbau verbunden werden. Der Bestandsbau ("Alte Villa") selbst wird im UG, EG und 1.OG zur Kinderkrippe umgebaut, im DG verbleiben die bestehenden zwei Wohnungen.

Das Baugrundstück mit den Flurnummern 1039, 1033/3 und 1033/5 befindet sich in einem Wohngebiet in der Feldmochinger Straße 7 in 80992 München. Es umfasst eine Fläche von 5.290m², davon sind ca. 1.730m² mit dem Neubau und ca. 400m² mit der Villa überbaut.

Nordöstlich des Baugrundstücks grenzt ein Wohngrundstück mit Mehrfamilienhaus und Tiefgarage an (Batzenhoferstr. 8, Flur-Nr. 1039/14).

Das Gesamtkonzept dieses internationalen Kindercampus sieht nach den Abbruchmaßnahmen die Entwicklung:

- eines Neubaukomplexes mit **Bauteil A Kindergarten** (EG-1.OG) und **B Grundschule** (UG-2.OG)
 - und einer **Kinderkrippe** in der **Stadtvilla Bauteil E** (UG-1.OG)
- vor, die im UG und EG alle miteinander verbunden werden.

Sowohl die Villa als auch fast der gesamte der Neubaubereich B sind mit einem Geschoss unterkellert, der Baubereich A etwa zur Hälfte teilunterkellert. Im Untergeschoss sollen neben Sanitäreinrichtungen, Hauswirtschaftsräumen, Archiv, Lager und Technikräumen im Bauteil B auch Multifunktionsräume sowie eine Tiefgarage mit Zufahrt und 13 Stellplätzen entstehen. Das Untergeschoss Villa erhält perspektivisch einen Indoor-Spielplatz.

Um die neue TG-Zufahrt des Neubaus (Rampe) besser anfahren zu können, muss die Bestandszufahrt der Tiefgarage des gegenüberliegenden Wohnhauses Flurstück 1039/14 geometrisch angepasst werden. Hierfür wird durch den AG gemäß Vereinbarung mit dem Eigentümer des Wohngrundstücks die obere Hälfte der bestehenden TG-Zufahrtsrampe abgerissen und neu situiert wieder errichtet.

Die Beheizung des Neubaus und des umgebauten Teils des Bestandsgebäudes erfolgt über eine Grundwasser-Wärmepumpe, die Brunnen sind bereits gebohrt. Das Warmwasser wird dezentral durch elektrische Boiler erzeugt. Eine Photovoltaikanlage wird auf dem Hauptdach Bauteil B errichtet. Zudem werden Lüftungsanlagen (im Bauteil A, auf dem Hauptdach Bauteil B für Bauteil B und im Bestandsgebäude Bauteil E) mit Wärmerückgewinnung und teilweise auch Kühlung errichtet.

1.2. Allgemeine technische Vorbemerkungen

1.2.1. Wärmeschutznachweise/EnEV/GEG

Das Ingenieurbüro für angewandte Bauphysik ig-bauphysik in Hohenbrunn hat für den **Neubau A+B** die Nachweise Mindestwärmeschutz gemäß DIN 4108-2, der Energieeinsparverordnung EnEV2016 und dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) geführt.

Der Neubau wird nicht nach dem Passivhaus-Standard errichtet. Durch den AN sind zur Erstellung des Energieausweises Unternehmerklärungen über die nachweiskonforme Ausführung (Konformitätserklärungen) dem AG auszuhändigen.

Der Wärmeschutz für die Stadtvilla Bauteil E wird nach den Vorgaben des Mindestwärmeschutzes gemäß DIN 4108-2, der EnEV2016 eingehalten. Alle wärmeübertragenden Bauteile zwischen beheizten und unbeheizten Bereichen bzw. Außenluft / Erdreich erfüllen diese Anforderungen gemäß Bauteilkatalog. Das gesamte Dachgeschoß (2 Wohnungen) sowie das Bauteil Dach sollen nach derzeitiger Vorgabe AG von einer Sanierung ausgenommen bleiben.

Die im LV definierten U-Werte sind als Mindestwerte zwingend einzuhalten. Angebotene Baustoffe mit schlechteren U-Werten sind ausdrücklich nicht zulässig.

Proj.: 2506

FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München

LV: FEL_G22

TG-Kipptor

1.2.2. Deklarationen

Sämtliche zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Produkte, Neben- und Hilfsprodukte sowie Bauelemente sind unaufgefordert dem AG hinsichtlich ihrer Eigenschaften mit Herstellerangabe, exakter Produktbezeichnung, erforderlichen Prüfbescheiden und technischem Merkblatt zu deklarieren. Diese Deklarationen sind spätestens vor der ersten Anwendung oder bei gesonderter Aufforderung schon im Vergabeprozess durch den Auftragnehmer (AN) vorzulegen.

Für die Deklaration gelten folgende Regeln:

- Unkonfektionierte Rohmaterialien wie Sand, Kies, Stahl usw. brauchen nicht deklariert werden, da sie in den Ausschreibungen bereits ausreichend benannt sind.
- Bei der Verwendung vorgefertigter Bauelemente (z. B. Sanitärständersysteme, Fenster und Türen usw.) sind diese durch Angaben und Technische Merkblätter des Herstellers zu deklarieren.
- Synthetisch hergestellte Bauprodukte wie Beschichtungen, Klebstoffe, Dämmstoffe, Folien und Planen, Dichtungen, Imprägnierungen usw. sind vollständig unter Angabe des Technischen Merkblattes und des Sicherheitsdatenblattes zu deklarieren
- Bei bauchemischen Produkten ist ein Sicherheitsdatenblatt der Deklaration beizufügen. Der Bieter hat alle Materialien oder Produkte zur Angebotsabgabe, spätestens vor Beginn der Arbeiten bezüglich ihrer Inhaltsstoffe und Eigenschaften durch die Vorlage – der technischen Datenblätter und (falls erforderlich) der Sicherheitsdatenblätter zu deklarieren.
- Ausgenommen von der Deklarationspflicht sind notwendige Produktvorgaben des AG.

Die vom AG im LV bezeichneten Fabrikate sind verbindlich anzuwenden. Ausnahmen sind nur erlaubt, wenn im LV ein eigenes Feld zum Bieterantrag vorhanden ist und der AN den Nachweis der technischen Gleichwertigkeit geforderter Eigenschaften vor Vergabe erbringt. Änderungen auch bei Nebenprodukten während der Ausführung sind rechtzeitig anzukündigen und bedürfen der Zustimmung des AG.

Der AN hat bezogen auf das gesamte Objekt bzw. nach Vorgabe bezogen auf das Einzelobjekt gleichartige Produkte/Erzeugnisse einer Baureihe bzw. eines Systemherstellers einzubauen.

1.2.3. Baustellensicherheit

Seitens des AG ist ein Verantwortlicher für Sicherheits- und Gesundheitsschutz (SiGe-Koordinator) auf die Baustelle bestellt. Dieser übt Kontrollfunktionen aus. Seine Anweisungen hat der AN zwingend (ggf. in der verlangten Frist z. B. bei Mängelbeseitigung) zu befolgen. Siehe auch Ziff. 10.14. der Besondere Vertragsbedingungen (BVB, KFB V 9).

Der AN hat grundsätzlich alle Bestimmungen an die Arbeitssicherheit, Baustellenordnung des SiGeKo sowie den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes des SiGeKo einzuhalten.

Die Baustellenordnung sowie der SiGe-Plan sind zur Kenntnis zu nehmen und entsprechende Maßnahmen einzuplanen. Die Baustellenordnung ist vor Arbeitsaufnahme zu unterschreiben und der Bauleitung zu übergeben. Auf der Baustelle sind ebenfalls Mitarbeiterunterweisungen und die Ersthelfernachweise zur Einsicht bereit zu halten.

Gesonderte Baustellenausweise für das Personal des AN werden bei Bedarf vom AG bereit gestellt.

1.2.4. Ausführungsunterlagen / Änderungen / Freigaben

Der AN erhält sämtliche Planunterlagen rechtzeitig vor Ausführung. Die Unterlagen werden digital in Datenform, z. B. *.DWG, *.PDF oder *.XLS zur Verfügung gestellt werden. Dem AN überlassene Planunterlagen sind vor der Ausführung hinsichtlich Mengen-, Maß- und Detailangaben eigenverantwortlich zu prüfen, auftretende Unstimmigkeiten oder Bedenken sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. Sämtliche Maße sind am Bau zu prüfen.

Sollte der AN nach seiner Auffassung zusätzliche Unterlagen, z. B. statische Nachweise, benötigen, hat er diese umgehend anzufordern.

1.2.5. Koordinierung / Bauausführung

Der AN ist verantwortlich für die Koordination aller erforderlichen Maßnahmen und Bauarbeiten, die seine eigene Leistung betreffen. Er hat eine eigene örtliche Fachbauleitung zu stellen und vorzuhalten.

Seitens des AN sind ein verantwortlicher Fachbauleiter und während des Baubetriebes mindestens ein vor Ort weisungsbefugter, deutschsprechender Mitarbeiter/Vorarbeiter zu benennen.

Die Liste mit Namen, Funktion, Telefon-Nr., Mobilfunk-Nr., E-Mail-Adresse ist dem AG 10 Tage nach Auftragserteilung vorzulegen. Änderung oder Ergänzungen sind ohne Aufforderung umgehend einzureichen.

Proj.: 2506

FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München

LV: FEL_G22

TG-Kipptor

1.2.6. Bautagebuch

Der Auftragnehmer ist zur Führung eines Bautagebuches verpflichtet. Die Berichte sind mindestens einmal wöchentlich der AG-Bauleitung vorzulegen. Die Form der Bautagebücher und Bautageberichte sind mit dem AG oder der AG-Bauleitung abzustimmen.

1.2.7. Sonstige Hinweise und Bedingungen

Lassen technische Regelwerke oder eine DIN-Vorschrift mehrere Ausführungsarten zu und ist die Ausführungsart nicht in diesem Vertrag festgelegt, so wird der AN unverzüglich, jedoch in jedem Fall vor Ausführung der Leistung, die ihm geeignet erscheinende Ausführungsart im Rahmen von Planungs- oder Baubesprechungen oder schriftlich empfehlen und dem AG zur Entscheidung vorlegen.

Sofern und soweit die DIN-Vorschriften hinter den allgemein anerkannten Regeln der Technik zurückbleiben, sind die betreffenden Leistungen nach dem zum Zeitpunkt der Beauftragung entsprechenden allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erbringen.

Firmenwerbungen an Kränen, Gerüsten etc. sind vorher durch den AG genehmigen zu lassen.

1.2.8. Nach-Unternehmer (Unteraufträge/Eignungsleihe)

Der AN darf ohne vorherige Zustimmung des AG für keine weiteren vertraglichen Leistungen sich der Leistungen/Kapazitäten eines anderen Unternehmens bedienen. Der AN hat hierfür vor der beabsichtigten Fremd-Bedienung Art und Umfang der Leistungen sowie Namen und Anschrift des hierfür vorgesehenen anderen Unternehmens dem AG bekanntzugeben. Der AN steht dafür ein, dass alle Leistungen, für die der AN sich der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen bedient, nur an besonders erfahrene, leistungsfähige andere Unternehmer vergeben werden und die gleichen Vertragsbedingungen zugrunde liegen.

Proj.: 2506

FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München

LV: FEL_G22

TG-Kipptor

2. Allgemein Technische Vertragsbedingungen für die Gewerke (ATV)

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich aus der VOB/C, jeweils aktuelle Fassung, entsprechend den jeweiligen Bauleistungen, wie:

1. Gewerk Metallbauarbeiten (Stahltüren und -tore) VOB/C ATV DIN 18360

Weitere Normen und Ausführungsgrundlagen werden in den Zusätzlich Technische Vertragsbedingungen, Systembeschreibungen sowie in den Positionstexten genannt und damit ebenfalls Vertragsgrundlage.

Gemäß der folgenden ATV DIN 18299 "Angaben zur Baustelle" werden gliederungsgleich nur relevante, Punkte beschrieben. Fehlende Angaben sind gemäß Vergabelos nicht zutreffend.

2.1 Angaben zur Baustelle VOB/C DIN 18299**2.1.1 Lage der Baustelle (VOB/C DIN 18299 Punkt 0.1.1)**

Das Baugrundstück Feldmochinger Straße 7 befindet sich im Nordwesten von München, unweit des Olympia-Einkaufszentrum und des Mittleren Ringes. Die Feldmochinger Straße (Staatsstraße St 2342) führt in nördlicher Richtung direkt zur Ringautobahn A99 mit der Anschlussstelle Feldmoching.

Eingeschlossen wird das Baugrundstück im Osten durch die Feldmochinger Straße sowie im Norden und Nordosten teilweise durch die Batzenhoferstraße. Die Stadtvilla liegt etwa zentral auf dem Baugrundstück, die Bestandsgebäude bzw. der geplante Neubaukomplex befinden sich an der westlichen Grundstücksgrenze, an die sich westlich in unmittelbarer Nachbarschaft ein Sportplatzgelände (Flur-Nr. 1031) anschließt.

Im Süden grenzt das Baufeld an ein Nachbargrundstück mit alter Wohnvilla (Flur-Nr. 1038) und zum Teil kommuner Anschlussbebauung.

Im Nordosten des Baugrundstücks grenzt ein Wohngrundstück mit Mehrfamilienhaus und TG-Zufahrt. An diesem Gebäude mit anderem Eigentümer sind außer bei der Bestands-TG-Zufahrt (vgl. Vorwort Punkt 1.1.) keine Baumaßnahmen auszuführen.

Bau- bzw. Lieferfahrzeuge können im Osten am Pförtnerhaus Feldmochinger Straße 7 sowie im Nordosten von der Batzenhoferstraße (Bestandszufahrt, auch für TG des Nachbargebäudes) auf das Grundstück gelangen. Zu- und Abfahrten zum/vom Gelände des Baufeldes in seinen verschiedenen Bauphasen werden vom AG bzw. Bauleitung in Abstimmung mit den AN festgelegt.

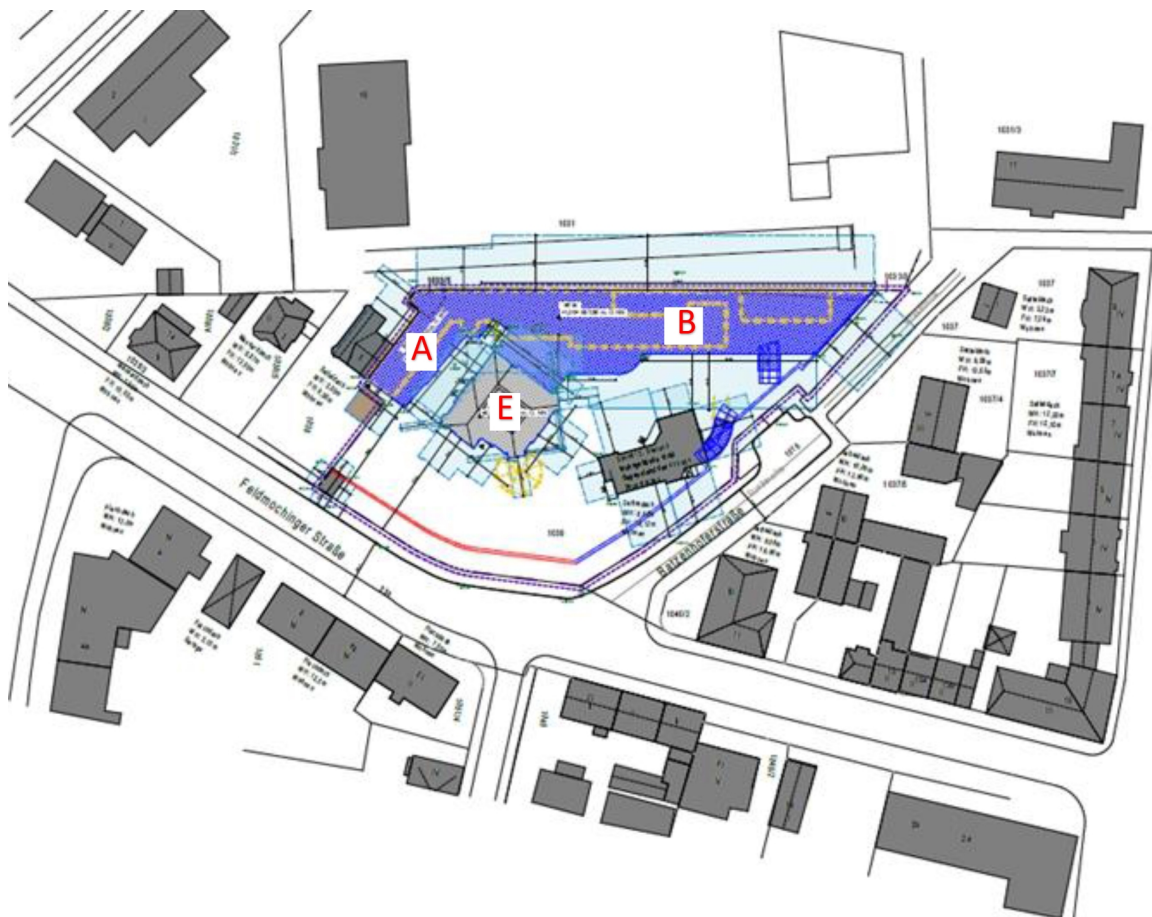
Proj.: 2506

FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München

LV: FEL_G22

TG-Kipptor

Das gesamt Gelände weist nur geringfügige Höhenunterschiede aus. Festgelegt wurde eine Bezugshöhe OKFF EG +/-0.00 m = 506,70m üNN, die Geländehöhen liegen zwischen 506,35 und 507,55m üNN. Eine bis zu 2,50m hohe Mauer grenzt das Grundstück westlich zum Sportplatz hin ab.



Lageplan Neubauten A+B+E

Proj.: 2506

FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München

LV: FEL_G22

TG-Kipptor

2.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen**a) Neubau Bauteil A Kindergarten**

2-geschossiger Neubau mit begrünem Flachdach, teilunterkellert, abgewinkelt gemäß Grenzbebauung
höchster Punkt ca. +12,80m, Gründungssohle bis -3,30m bezogen auf +/-0.00m (506.70m)

Gebäudelängen: SW-Seite ca. 30m, Westseite (Sportplatz) ca. 24m
SO-Seite ca. 25m, Ostseite ca. 3,3m, NO-Eingang ca. 2m
Gebäudetiefen: NO-Seiten ca. 11m + 3,5m, West-Ost ca. 10,5m

Gründung: Frostschräge, Sauberkeitsschichten, notwendige Perimeterdämmung, Streifenfundamente
unterkellertes Bereich: Sauberkeitsschicht, Perimeterdämmung, WU-Wanne

Außenwände: Stahlbeton mit WDVS oder Mauerwerk mit Kerndämmung, Innenputz
Innenwände: Stahlbeton (tragend), Mauerwerk (tragend, nicht tragend) oder Trockenbau
Decken: Stahlbetondecken
Fussboden: Wärme- und/oder Trittschalldämmung, Estrich, Bodenbelag
Treppen: Stahlbetontreppen, Belag, ein Treppenhaus mit Überbau und begrünem Dach 2.OG
Flachdach: Attika, Warmdach mit Gefälledämmung, Bitumenabdichtung, Kies, Dachterrasse mit Belag

b) Neubau Bauteil B Schule

3-geschossiger Neubau mit begrünem Flachdach, außer Nordspitze unterkellert, an Bauteil A grenzend
höchster Punkt ca. +12,80m, Gründungssohle bis -3,30m bezogen auf +/-0.00m (506.70m)

Gebäudelängen: Westseite (Sportplatz) ab Bauteil A ca. 82m
Ostseite ca. 48m, NO-Seite ca. 15m, NO-Eingang ca. 4m
Gebäudetiefen: West-Ost ca. 15m bzw. 19,5m, an Nordseite gegen Null verlaufend

Gründung: Frostschräge, Sauberkeitsschichten, Perimeterdämmung, Streifenfundamente
unterkellertes Bereich: Sauberkeitsschicht, Perimeterdämmung, WU-Wanne

Außenwände: Stahlbeton mit WDVS oder Mauerwerk mit Kerndämmung, Innenputz
Innenwände: Stahlbeton (tragend), Mauerwerk (tragend, nicht tragend) oder Trockenbau
Decken: Stahlbetondecken
Fussboden: Wärme- und/oder Trittschalldämmung, Estrich, Bodenbelag
Treppen: Stahlbetontreppen, Belag, drei Treppenhäuser
Flachdach: Attika, Warmdach mit Gefälledämmung, Bitumenabdichtung, ext. Begrünung, Photovoltaik
Dachterrasse: 2.OG angrenzender Bereich Bauteil A und 1.OG Ostseite am Lehrer-Sozialraum
Aufzug: UG-2.OG mit Aufzugsunterfahrt Dach über 2.OG

c) Bauteil E Stadtvilla im Bestand

Wohngebäude, Bj. 1922, 1943 Luftschutzbunker (Anteil ca. 40%)
Erweiterungsneubau 1992/1996 (Anteil ca. 60%)
Stahlbetonskelett und Mauerwerk, Zelt- bzw. Satteldach, Unterkellerung.

Daten: Grundfläche ca. 290,00 m ²	Geschosshöhen		
Höhe ab OK Gelände	ca. 12,40 m	KG	ca. 2,30- 2,50 m
Länge	ca. 21,00 m	EG/OG	ca. 2,75 m
Breite	ca. 20,00 m	DG	bis ca. 2,50 m

Im DG sollen zwei Wohnungen im Bestand ohne bauliche Veränderungen erhalten bleiben.
Die Stadtvilla wird im UG, EG und 1.OG komplett entkernt.

Die Wände im Sockelbereich (UG) des Erweiterungsneubaus 1996 sind aus Beton / Stahlbeton, sonst aus Mauerwerk. Die neue Raumaufteilung erfolgt in der Regel mit Trockenbau. Die geputzte Fassade im Altteil wird saniert und erhält ein WDVS, neue Fenster, Türen etc.. Die Fassade des Erweiterungsbaus wird überarbeitet und erhält neben neuen, kleineren Fenstern ein WDVS.

Decken
über UG: Abbruch Altdecke im Bereich Aufzug und neues Treppenhaus, Erweiterungsneubau Beton
über EG/1.OG: Abbruch Altdecke im Altbau, Erweiterungsneubau Betondecke bleibt

Proj.: 2506

FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München

LV: FEL_G22

TG-Kipptor

Fußboden (Abbruch kompletter Bestand)
Wärme- und/oder Trittschalldämmung, Estrich, Bodenbelag

Dachaufbau Satteldach Neubau, Zelt Dach Altbau mit zinküberdeckten Schlepptgaupen, Terrassen
Leichtbauweise, Putz, HWL-Platte, vmtl. Dämmung, Sparren/Pfetten, Lattung, Biberschwanzdach



Ostansicht Bauteil E vor Abbruch



nach Abbruch



2.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

vgl. 1. Allgemeine Vertragsbedingungen und BVB, KFB V9, Punkt 10.12 (gilt vorrangig)

Die äußere Erschließung der Baumaßnahme erfolgt gemäß BE-Plan über die Feldmochinger Straße. Baustellenzufahrten mit behördlicher Genehmigung werden durch den AN Baumeister G05 errichtet.

- a) Bauzufahrt am Pfortnerhaus Feldmochinger Straße
- b) Nutzung Bestandszufahrt Batzenhoferstraße zur TG Wohngebäude

Auf dem Grundstück stehen dem AN nur eingeschränkt Lagerflächen zur Verfügung. Abstimmungen bezüglich Nutzung sind mit AG und den am Bau beteiligten Gewerken zu führen.

Das Parken von Firmenfahrzeugen des AN ist im Baubereich nicht möglich. Für die Arbeiten sind Lieferfahrzeuge sofort zu entladen und außerhalb des Baustellengeländes zu parken. Das Parken von privaten KFZ ist im Baubereich untersagt. Parkmöglichkeiten sind daher im begrenzten Angebot des öffentlichen Verkehrsraums zu suchen. Die angrenzenden Straßen und Wege sind durch Auto- und Personenverkehr stark frequentiert.

2.1.5. Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

vgl. 1. Allgemeine Vertragsbedingungen

Zuwegungen zum Nachbarwohnhaus Bauteil G sowie Feuerwehrezufahrten und -aufstellflächen sind frei zu halten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Flucht- und Rettungswege aus dem Wohngebäude G auch während der Bauzeit gesichert sein müssen und freizuhalten sind. Öffentliche Verkehrsflächen dürfen in keiner Weise durch die geplanten Baumaßnahmen beansprucht werden, es sei denn, der AN sichert sich öffentlich-rechtlich und auf eigene Veranlassung und Kosten deren Nutzung.

2.1.7. Anschlüsse für Wasser, Energie und Abwasser

vgl. KFB V9, Punkt 10.10 (gilt vorrangig)

Die allgemeine Baustelleneinrichtung erfolgt gemäß BE-Planung. Anschlüsse für Wasser und Baustrom sind auf dem Baustellengelände vorhanden bzw. gemäß Positionsbeschreibung neu einzurichten und können an den entsprechenden Übergabepunkten (nach Rücksprache mit dem AG) verwendet werden. Die Ertüchtigung ist durch den AN auf seine Kosten zu veranlassen.

Entsprechend seiner gewählten Ausführungstechnologie hat darüber hinaus der AN für seine Leistungen alle notwendigen weiteren Anschlüsse für Wasser, Energie, Abwasser selbst zu planen, mitzubringen oder herzustellen und wieder zu beseitigen. Damit in Verbindung stehende Kosten für Planung, öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Ertüchtigung der Leitungen usw. sind ebenso wie die Leistung selbst in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.1.8. Lage und Ausmaß überlassener Flächen

vgl. KFB V9, Punkt 10.12 (gilt vorrangig)

Vom AG werden für den allgemeinen Baustellenbetrieb Flächen innerhalb der im BE-Plan ausgewiesenen

Proj.: 2506

FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München

LV: FEL_G22

TG-Kipptor

Flächen im Außenbereich überlassen.

Der AN hat gemäß seiner Ausführungstechnologie und Leistungen weitere Flächen im Außenbereich nach Zustimmung durch die Bauleitung selbst zu planen, mitzubringen oder herzustellen und zu beseitigen. Eventuelle Drittmaßnahmen (Planung, öffentlich-rechtliche Genehmigung und Prüfung, Ertüchtigung der Unterkonstruktion usw.) sind darin eingeschlossen. Die Kosten für die selbst gewählte Bautechnologie sind im Angebot auf die Einheitspreise der entsprechenden Bauleistungen umzulegen. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse sind alle Materialien möglichst einbauorientiert ohne Inanspruchnahme eines Zwischenlagers zu ordern. In begründeten Einzelfällen sind Zwischenlagerungen möglich. Diese Flächen sind mit der Bauleitung abzustimmen, der Flächenbedarf ist mindestens 7 Tage vor Nutzung anzumelden.

2.1.11. Umweltrechtliche Vorschriften

Es sind die geltenden gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen sowie die Vorschriften der Landeshauptstadt München einzuhalten.

2.1.12. Vorgaben für die Entsorgung

vgl. KFB VE 15 und KVB V9 Punkt 10.13 (gilt vorrangig)

Es sind die geltenden gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen sowie die Vorschriften der Landeshauptstadt München einzuhalten. Sämtliche anfallende Bauabfälle sind nach Befüllung sofort, ansonsten mindestens wöchentlich von der Baustelle zu beraumen. Anderweitige Zwischenlagerung von Bauabfällen ist untersagt.

2.1.13. Schutzgebiete oder Schutzzeiten

vgl. 1. Allgemeine Vertragsbedingungen

Lärm

Es sind die geltenden gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen sowie die betreffenden Vorschriften der Landeshauptstadt München einzuhalten.

Bei der Überschreitung von Lärmgrenzwerten sind zu Lasten des AN lärmindernde Maßnahmen durchzuführen. Sollten in diesem Zusammenhang messtechnische Untersuchungen oder fachliche Betrachtungen erforderlich sein, so werden diese seitens des AN veranlasst bzw. durchgeführt.

In der Kalkulation entsprechender Leistungspositionen sind Schallschutzmaßnahmen einzupreisen. Bei der Überschreitung von Lärmgrenzwerten sind zu Lasten des AN lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.

2.1.14. Schutzmaßnahmen

Im Gewerk G05 Baustelleneinrichtung/Rohbau werden Leistungen zum allgemeinen Schutz der Baustelle erbracht. Das sind solche wie Baumschutz, Bauzaun, Zugangstore, Bauschilder und ggfs. Objektschutz. Weitere Schutzmaßnahmen im Zuge des Baufortschrittes eigenes Gewerk sind durch den AN zu planen. Insbesondere die Sicherung im Bereich Kommunwand während der Ausführung, die Unversehrtheit angrenzender Bereiche sowie der Schutz der Bewohner bzw. Nutzer ist zu beachten.

Entsprechend seiner gewählten Ausführungstechnologie hat darüber hinaus jeder AN alle für die eigene Leistung notwendige weitere Schutzmaßnahme selbst zu planen, mitzubringen, herzustellen und zu beseitigen. Eventuelle Drittmaßnahmen (Planung, öffentlich-rechtliche Genehmigung und Prüfung, Ertüchtigung der Unterkonstruktion usw.) sind darin eingeschlossen.

2.1.16. Medienleitungen

Im Baubereich sind aktive Medien anzutreffen.

Soweit weitere aktive Medien angetroffen werden, ist die Objektüberwachung beziehungsweise der verantwortliche Fachingenieur zu verständigen

2.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.

Während der Arbeiten des AN werden parallel Leistungen anderer Gewerke auf der Baustelle ausgeführt. Die

Proj.: 2506

FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München

LV: FEL_G22

TG-Kipptor

Bauzeit ist dem Bauablaufplan zu entnehmen. Insbesondere Bauleistungen von AN der Gewerke G05 Baustelleneinrichtung/Rohbau (Baumeister) G10 Dacharbeiten/Klempner, G35 Schlosser, G15 Fenster und Sonnenschutz, G17 Pfosten-Riegelfassade, G18 Trockenbauarbeiten, G23 Innenputzarbeiten, G24 Fassadenputz, WDVS, G08 Gerüstbau sowie technische Ausbaugewerke (TGA) sind zu berücksichtigen.

Abstimmungen zur Nutzung von Flächen zum Baustellenbetrieb und ständige Koordinierungsleistungen mit allen am Bau beteiligten Gewerken sind zu berücksichtigen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.2. Angaben zur Ausführung VOB/C DIN 18299

2.2.1. Vorgesehene Arbeitsabschnitte

Seitens des AG sind keine detaillierten Bauabschnitte für die Innenputzarbeiten geplant. Der AN wird aber aufgefordert, umgehend nach der Beauftragung einen Bauablaufplan seiner Leistungen vorzulegen. Diese Leistungen sind mit den AN gemäß Punkt 2.1.23 zu koordinieren. In Abstimmung mit AG oder dessen Beauftragten, z. B. Sigeko, werden diese Pläne zur Ausführung frei gegeben. Darin sind die geplanten Ausführungszeiten enthalten, die entsprechend vertragswirksam werden.

Der Ablauf richtet sich nach dem übergeordneten Terminrahmenplan. Die Leistungen werden ohne geplante Unterbrechungen innerhalb des Bauablaufes ausgeführt. Es ist jedoch mit mehrmaligem Wechsel (bis zu 5 Wechsel) der Ausführungsorte innerhalb des Bauvorhabens zu rechnen. Dies ist in die EP einzurechnen und wird nicht separat vergütet.

Die Spachtelarbeiten erfolgen zum Teil während oder nach dem Stellen der Trockenbauwände und -schächte und die Innenputzarbeiten

Die sich daraus ergebenden zeitlichen Abhängigkeiten werden nicht gesondert vergütet. Eine Beschreibung der Hauptleistungen erfolgt im Punkt 3.1.

2.2.2. Besondere Erschwernisse

Gemäß der einleitenden Beschreibungen sind das Wohngebäude G auf dem Grundstück sowie die bleibende Kommunwand/Brandwand am Bauteil A zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind deshalb Verfahren und Geräte so einzusetzen, dass jegliche Emissionen minimiert werden. Darüber hinaus erforderliche Arbeiten sind im Vorfeld im Rahmen des Bauablaufplans und wöchentlich anzumelden. Zur Bewertung einzelner Arbeiten sind im Zweifelsfall im Vorfeld probeweise Messungen bzw. Abstimmungen mit den Nachbarn zu Auswirkungen vorzunehmen. Die in der Ausschreibung beschriebene Forderung "lärmarm" bezieht sich im Sinne der Bauarbeiten auf folgende Maßnahmen:

Schallschutz

- Einsatz von schallgedämpften Geräten gemäß Maschinenbaurichtlinie
- Maximale Lärmreduzierung beim Einsatz der Maschinenteknik

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Emissionswerte ist neben der Gerätewahl durch geeignete Maßnahmen wie Standortwahl oder Einsatz von schallschluckenden Maßnahmen zu gewährleisten.

Der AN ist für die eingesetzten Geräteparameter nachweislichpflichtig.

Erschütterungsschutz

Hinsichtlich Schutz vor Erschütterung werden die Gebäude nach DIN 4150-3 entsprechend Tabellen 1 und 3, Zeilen 3, als Bauten eingestuft mit besonderer Erschütterungsempfindlichkeit. Die daraus resultierenden Anforderungen der DIN 4150-3 sind durch den Einsatz erschütterungsarmer Bauverfahren einzuhalten.

Staubemission

Arbeitsverfahren sind so auszuwählen und durchzuführen, dass möglichst wenig Staub freigesetzt wird. Bei Tätigkeiten mit Staubexposition ist eine Ausbreitung des Staubes auf unbelastete Arbeitsbereiche zu vermeiden, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist. (Staubwände, Abplanungen, Absaugung, geeignete Transportmittel). Im Außenbereich sind Befeuchtung durch Wasser als feiner Sprühnebel einzusetzen. Schuttrutschen sind nur in dichter Ausführung mit Staubschutzhüllen einsetzbar.

2.2.6. Besondere Anforderungen an Baustellen- und Entsorgungseinrichtungen

Entsprechend seiner gewählten Ausführungstechnologie hat der AN alle für seine eigene Leistung notwendigen Baustelleneinrichtungen selbst zu planen, mitzubringen oder herzustellen und wieder zu beseitigen. Damit in Verbindung stehende Kosten für Planung, öffentlich-rechtliche Genehmigungen,

Proj.: 2506

FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München

LV: FEL_G22

TG-Kipptor

Ertüchtigung der Baustelleneinrichtung usw. sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind unverzüglich zu entfernen.
Nach Abbau der Baustelleneinrichtung sind das dafür benötigte Gelände bzw. die genutzten baulichen Anlagen und Gebäude in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, falls nichts anderes vereinbart worden ist.

2.2.7. Gerüste

Entsprechend seiner gewählten Ausführungstechnologie hat jeder AN alle für seine eigene Leistung notwendigen Baubehelfe selbst zu planen, mitzubringen oder herzustellen und wieder zu beseitigen. Damit in Verbindung stehende Kosten für Planung, öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Ertüchtigung der Gerüste und Baubehelfe usw. sind ebenso wie die Leistung selbst in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.2.8. Mitbenutzung von Gerüsten

Die Fassadengerüste vom AN Gerüstarbeiten werden für alle am Bau beteiligten Firmen zur Nutzung überlassen. Das sind Fassadengerüste für die Dach- (AN Abdichtung, Klempner) und Fassadengewerke (AN Außenputz, WDVS, Fenster, Pfosten-Riegelfassade, Schlosser, Sonnenschutz).

2.2.9. Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Das Aufmaß hat anhand von Plänen zu erfolgen. Das Aufmaß ist in Papierform und elektronisch zu übergeben. Die bevorzugte Schnittstellenkonfiguration ist dabei das Format DA 11 oder Excellisten. Aufmäße sind in Positionsreihenfolge und positionsweise kumulativ zu erfassen.

Zu jedem Einzelaufmaß ist ein Aufmaßdeckblatt zu erstellen, auf dem die Positionsmenge Soll gesamt, Positionsmenge Ist gesamt und der Positionsmengenzuwachs zum jeweiligen Aufmaß ablesbar gelistet ist.

Proj.: 2506

FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München

LV: FEL_G22

TG-Kipptor

3. Zusätzlich Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für Metallbauarbeiten Stahltüren und -tore**3.1. Art und Umfang der Leistung**

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Leistungen gemäß VOB/C ATV DIN 18360 Metallbauarbeiten Stahltüren, sowie die projektspezifischen Leistungen gemäß Beschreibung der Baumaßnahme. Alle Kosten, die durch Leistungsdefinitionen dieser ZTV entstehen, sind vom Bieter in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

Die beschriebenen Arbeiten verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, einschl. aller erforderlichen Materiallieferungen frei Verwendungsstelle sowie aller Vor- und Nebenarbeiten, Mehraufwendungen bei zeitlich getrennten Arbeitsgängen bzw. Arbeitsunterbrechungen, die zu den betreffenden Arbeiten gehören und ohne die eine fachgerechte Fertigstellung der Arbeiten nicht möglich ist.

Die Leistung umfasst die Lieferung und Montage des Tiefgaragen-Kipptores.

In die Preise sind ausserdem das Herstellen, Liefern, Abladen, der Transport zum Einbauort, das Versetzen der einzelnen Teile, die Lieferung und Montage der Beschläge, Zubehör und das Befestigungsmaterial, sowie das vollständige Einstellen nach Beschreibung mit einzukalkulieren.

3.2. Nebenangebote

Nebenangebote werden zugelassen.

3.3. Qualifikation AN

Die fachliche und wirtschaftliche Qualifikation des Bieters ist durch Präqualifikationsnachweis gemäß Angabe unter Punkt 3. im Angebotsschreiben (KFB V 3) oder durch Eigenerklärung zur Eignung (KFB V 7) nachzuweisen. Subunternehmer sind bei Angebotsabgabe zu benennen (KFB VE 5 EU, Eignungsleihe).

3.4. Unterlagen für Behörden, öffentl. Stellen sowie Versorgungsunternehmen

Die für die Baugenehmigungsbehörde, für andere öffentliche Stellen und Versorgungsunternehmen erforderlichen Unterlagen stellt der AN für seinen Leistungsbereich rechtzeitig auf und holt etwa erforderliche Genehmigungen im Einvernehmen mit dem AG ein.

Dafür anfallende Kosten sind mit den Angebotspreisen abgegolten. Entstehen dem AG Kosten durch Verzögerungen, fehlerhafte oder mangelhafte Unterlagen, die zusätzliche Untersuchungen oder Prüfungen erfordern, so trägt der AN die entstehenden Kosten.

3.5. Anzeigen gegenüber Behörden und Versorgern

Die Baubeginnsanzeige erfolgt durch den AG eine Woche vor Beginn der Arbeiten.

Die Abmeldung und Abtrennung der Medien/Sparten erfolgt ebenfalls durch den AG. Der AN erhält vor Baubeginn hierzu eine schriftliche Bestätigung.

3.6. Baubegleitende Beprobungen

Die Beprobung und Analytik von Bausubstanz- und Bodenproben erfolgen ausschließlich durch die Fachbauleitung des AG. Geeignetes Gerät zur Beprobung ist durch den AN ohne gesonderte Vergütung bereitzustellen. Es gilt ausschließlich die von der AG-Bauleitung vorgelegte Deklarationsanalytik.

3.7. Entsorgung und Verwertung

vgl. BVB, KFB V9, Punkt 10.13 und ergänzend KFB VE 15

Es sind sämtlich anfallende Abfälle gemäß der Baustellenabfallentsorgungssatzung der LH München zu trennen und den jeweiligen Entsorgungsstellen zuzuführen.

Für die gesetzlichen, insbesondere die abfallrechtlichen Bestimmungen besteht eine elektronische Nachweis- und Dokumentationspflicht. Der AN stellt sicher, dass er bzw. von ihm beauftragte Spediteure für die Aufstellung, Vorhaltung sowie den Transport von Containern, Lieferungen, etc., über die notwendigen behördlichen Genehmigungen verfügen und gesetzliche Auflagen eingehalten werden und diese dem AG gegenüber nachgewiesen werden.

Proj.: 2506

FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München

LV: FEL_G22

TG-Kipptor

3.8. Toleranzen

Für diesen Leistungsbereich gilt DIN 18201 und DIN 18202, für vorgefertigte Teile DIN 18203-2.

Toleranzen werden nach DIN 18202, aktuelle Fassung bewertet.

Grenzmaße Tabelle 1

Winkeltoleranzen Tabelle 2

Ebenheitstoleranzen Tabelle 3, hier jeweils erhöhte Anforderungen gem. Zeile 4 und 7.

Stellt der AN im Rahmen der Ausführung seiner Leistungen hiervon abweichende Toleranzen fest, so ist der AG hierüber inkl. der daraus resultierenden Konsequenzen unverzüglich schriftlich zu informieren.

Höhere Anforderungen werden in gesonderten Leistungspositionen vergütet.

3.9. Baumaße

Das Aufmass ist vom AN grundsätzlich eigenverantwortlich am Bau zu nehmen.

Fordert der AG, dass die Konstruktionen schon zu einem Zeitpunkt zur Montage bereitstehen müssen, der ein vorheriges Aufmass unmöglich macht, so sind unter Berücksichtigung der Bautoleranzen nach DIN die Fertigungsmaße mit dem AG zu vereinbaren.

3.10. Ausführung

Alle angegebenen Maße sind Rohbaumaße.

Vom AN ist eigenverantwortlich der Meterriss des Rohbauunternehmers zu überprüfen.

Vor der Bestellung bzw. Fertigung des Tores hat der Unternehmer eigenverantwortlich sämtliche Positionen vor Ort aufzumessen und zu überprüfen und rechtzeitig auf erforderliche Rohbaukorrekturmaßnahmen hinzuweisen.

3.11. Verbindungsmittel

- In galvanisch verzinkter, chromatierter Ausführung für folgende Funktionen: für Befestigungen innen ohne besondere Korrosionsanforderungen.

- In Aluminium eloxiert oder chromatiert für statisch untergeordnete Befestigungen innen und außen.

- In Edelstahl nach DIN 17440, Werkstoff 1.4571 bzw. 1.4401, für Befestigungen im Witterungsbereich auch bei wassergeschütztem Einbau.

Die Dimensionierung, Art und Anzahl der Verbindungsmittel sind entsprechend der Herstellervorgaben bzw. entsprechend der Zulassung auszuführen und in die EP einzurechnen.

3.12. Oberflächenbehandlung und Korrosionsschutz

Der AN übernimmt die Oberflächenbehandlung sämtlicher Teile.

Die geforderten Oberflächen sind wie folgt:

- verzinkt und grundiert für bauseitigen Anstrich

- verzinkt und pulverbeschichtet in RAL-Farbtönen nach Wahl der Architekten.

Bei mechan. Beschädigung ist der Untergrund je nach Verrostungsgrad mit einer Drahtbürste oder einer rotierenden Drahtbürste vorzubehandeln und mit den Grundanstrichen wie vor auszubessern.

Hohlräume in Rundrohren etc. sind dichtzuschweißen.

Der o.g. Korrosionsschutz ist in die EP einzukalkulieren.

3.13. Anschlüsse, Fugen

Die Anschlüsse an den Baukörper müssen den bauphysikalischen Anforderungen an Wärme-, Schall- und Brandschutz sowie Fugenbewegungen entsprechen (s. ff).

3.14. Wartung und Pflege

Vom AN sind alle von ihm gelieferten Produkte, die zur Sicherstellung einer dauerhaften Funktionstüchtigkeit und Lebensdauer einer regelmäßigen Wartung bedürfen, Benutzerinformationen für den AG zu erstellen, die aus Produktinformation, Bedienungsanleitung und Wartungsanleitung bestehen müssen. Insbesondere

Proj.: 2506

FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München

LV: FEL_G22

TG-Kipptor

müssen die Benutzerinformationen Angaben zu folgenden Themen beinhalten:

- Produktinformationen
- Bedienungsanleitung (Angaben zu bestimmungsgemäßer Verwendung und Fehlgebrauch)
- Wartungsanleitung
- Reinigung und Pflege
- Instandhaltung

Die Benutzerinformationen sind dem AG in schriftlicher und digitaler Form nach Abschluss der vertraglichen Leistungen zu übergeben.

3.15. Blitzschutz

Vor Ausführung der Arbeiten ist eine Abstimmung mit der beauftragten Blitzschutzfirma bezüglich Blitzschutzverbindungen sowie der Art und Anzahl der Anschlusspunkte an den Übergabestellen durch den AN herbeizuführen.

Proj.: 2506

FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München

LV: FEL_G22

TG-Kipptor

4. Schnittstelle zu den Gewerken Elektro und HLS

Auf den zeitlichen Ablauf der Bauausführung wird besonders verwiesen. Die Arbeiten sind mit mehreren Baugewerken abzustimmen. Grundsätzlich werden die Montagearbeiten vor oder zeitgleich mit den Außenputzarbeiten ausgeführt.

Sämtliche Elektro- und HLS- Installationen sind Leistungen der Gewerke Elektro und HLS **mit Ausnahme der in der Position "Elektropaket" aufgeführten Leistungen, die vom AN zu erbringen sind.**

Proj.: 2506

FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München

LV: FEL_G22

TG-Kipptor

Angebotsunterlagen und Angebotspläne

Übersicht der Anlagen zum Leistungsverzeichnis

A 1 Straßenkarte	A4, unmaßstäblich (2 Seiten)
A 2 Luftbilder	A4, unmaßstäblich (2 Seiten)
A 3 entfällt	
A 4 Freiflächengestaltungsplan (Baugenehmigung)	A3, unmaßstäblich
A 5 Baumbestandsplan und Schutzbereiche (Baugenehmigung)	A3, unmaßstäblich
A 6 BZP Terminrahmenplan V1.14	A3, unmaßstäblich (1 Seite)
A 7 Grundrisse Neubau	A3, unmaßstäblich (5 Seiten)
A 8 Schnitte Neubau	A3, unmaßstäblich (9 Seiten)
A 9 Ansichten Neubau Ost-West	A3, unmaßstäblich (1 Seite)

Übersicht der Anlagen zum Leitungsverzeichnis

LV mit Deckblatt, Vorbemerkungen und Leistungspositionen als GAEB-Datei

Leistungsverzeichnis Blankett

Proj.: 2506 FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München
 LV: FEL_G22 TG-Kipptor

Hier1 22 TG-Kipptor
 Hier2 22.1 Baustelleneinrichtung, Stundenlohnarbeiten

Währung in EUR

22.1.1 Baustelleneinrichtung

22.1.1.1 Baustelleneinrichtung

Baustelle für die eigenen Leistungen aufbauen, über die gesamte Bauzeit vorhalten sowie Beräumung der Baustelle inkl. Wiederherstellung des Geländes.

Bauseits werden neben dem Fassadengerüst mit Schutzeinrichtungen vom AN Rohbau gemäß beiliegendem BE-Plan folgende Einrichtungen vorgehalten:

- BE-Zufahrt mit behördlicher Genehmigung
- Einfriedung mit Bauzäunen und -tore
- Errichtung Sanitärcontainer zur Mitbenutzung
- Errichtung Baustrom- und Bauwasserverteilung zur Mitbenutzung

Eine temporäre Lagerung der Baustoffe auf dem Baufeld bzw. im Neubau selbst sowie ein Standort für Zwischenlager Fenster oder Bauteile PRF sind immer mit dem AG / der Bauleitung abzustimmen.

In den Pauschalpreis einzurechnende Leistungen sind:

- Herrichten und Beseitigen erforderlicher Lager- und Arbeitsplätze
- Herrichten und Beseitigen Versorgungsleitungen zur Verwendungsstelle
- zusätzliche Hebezeuge inkl. Einsatzzeiten
- Absperrungen von Gefahrzonen
- Baubeleuchtungen für eigene Arbeiten bei Dunkelheit
- Schutzmaßnahmen gemäß UVV, ASR, AStV, Vorgaben SiGeKo
- Schutzmaßnahmen gegen Witterungseinflüsse wie Nässe, Frost, Schnee etc.
- Kontrolle aller eigenen Sicherungsmaßnahmen

Die Anmietung weiterer öffentlicher bzw. privater Flächen für die Durchführung eigener Leistungen sind vom AN direkt mit den zuständigen Eigentümern, der zuständigen Stelle oder Behörden abzustimmen, zu vereinbaren und abzuwickeln.

Grundvorhaltung 4 Wochen

Menge: 1,000 psch EP: GB:

Summe 22.1.1 Baustelleneinrichtung

22.1.2 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten

Ergänzend zu Paragraph 15 VOB/B wird vereinbart:
 Nachfolgende Stundenlohnarbeiten werden nur nach Erteilung besonderer schriftlicher Aufträge ausgeführt und vergütet. Die Abrechnung erfolgt nach Verrechnungssätzen gegen Nachweis der tatsächlichen geleisteten Stunden und des Materialverbrauches.

Leistungsverzeichnis Blankett

Proj.: 2506 FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München
 LV: FEL_G22 TG-Kipptor

Hier1 22 TG-Kipptor
 Hier2 22.1 Baustelleneinrichtung, Stundenlohnarbeiten

Übertrag EUR

Die Stundenverrechnungssätze enthalten:
 - den tatsächlichen Lohn
 - die Zuschläge für
 - Gemeinkosten
 - Sozialkassenbeiträge
 - Winterbauumlage sowie
 - Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten

Nicht enthalten sind:
 - die Zuschläge für
 - Überstunden
 - Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit

Für Stundenlohnarbeiten und Materiallieferungen gegen Nachweis sind Wege und
 Transportkosten mit einzukalkulieren.

22.1.2.2 **Vorarbeiter**
 Stundenlohnarbeiten Vorarbeiter für zusätzlich geforderte
 Arbeiten
 Menge: 2,000 h EP: GB:

22.1.2.3 **Facharbeiter**
 Stundenlohnarbeiten Facharbeiter für zusätzlich geforderte
 Arbeiten
 Menge: 4,000 h EP: GB:

22.1.2.4 **Helfer**
 Stundenlohnarbeiten Helfer für zusätzlich geforderte Arbeiten
 Menge: 4,000 h EP: GB:

Summe 22.1.2 **Stundenlohnarbeiten**

Summe 22.1 **Baustelleneinrichtung, Stundenlohnarbeiten**

Leistungsverzeichnis Blankett

Proj.: 2506 FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München
 LV: FEL_G22 TG-Kipptor

Hier1 22 TG-Kipptor
 Hier2 22.2 TG-Kipptor Bauteil B Schule

Währung in EUR

22.2.1 Planung und Vorbereitung

22.2.1.1 Werkstatt- und Montageplanung

Anfertigen einer Werkstatt- und Montageplanung für das Tiefgaragentor auf Grundlage der Werkplanung Architekten und aller nachfolgend beschriebenen Leistungen .

In der Planung und Dokumentation sind enthalten:

- örtliches Aufmaß
- Montageablaufplan
- Erstellung Werkstattdetails auf Basis Werkplanung Architekten
- Übergabe Wartungsunterlagen

Menge: 1,000 psch EP: GB:

Summe 22.2.1 Planung und Vorbereitung

22.2.2 TG-Kipptor

22.2.2.2 Kipptoranlage Typ "NA", nicht ausschwenkend

Lieferung und Montage einer Kipptoranlage Typ "NA" nicht ausschwenkend,

Gesamtabmessung in mm ca.

Breite: 5290 Höhe: 2300

Aufteilung in Felder

Breite: 5 Höhe: 1

bestehend aus:

Torflügel in Aluminium Leichtbauweise E6/EV1, senkrechte Stahlwinkelzargen, senkrechte und waagrechte Laufschiene, Stahlwinkel als Sturzprofil, geräuscharme Laufrollen, Bürstendichtung 3-seitig umlaufend, Gewichtsausgleich mittels Gasdruckfeder.

Hauptschließkante verstellbar inkl. Bürste als Opto-Sensorleiste zur Absicherung gem. DIN EN 12 453. Die Opto-Sensorleiste dient nicht als Bodenabdichtung. Eine Boden Anpassung von max. 19 mm ist möglich.

Beschichtung des Torflügelrahmens in DB 703 (inkl. Versteifungsprofil, soweit vorhanden)

Auflage aus Aluminium-Lochblech RV 5/8 2 mm, E6/EV1 eloxiert, sichtbar genietet (Edelstahl) Auflage von Außengesehen über die Profile des Torflügelrahmens durchlaufend. Beschichtung der Auflage in DB 703.

Nieten ebenfalls in DB 703 beschichtet

Schlupftüre aus Aluminiumprofilen im Torblatt ansichtsgleich.

Leistungsverzeichnis Blankett

Proj.: 2506 FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München
 LV: FEL_G22 TG-Kipptor

Hier1 22 TG-Kipptor
 Hier2 22.2 TG-Kipptor Bauteil B Schule

Übertrag EUR

Ausstattung:

Ausführung mit:

- sichtbaren Rollentürbändern EV1
- sichtbarem hydraulischen Obentürschließer EV1 (Ohne Festelleinheit)
- Wechselgarnitur (aussen Knopf / innen Drücker) - EV1
- Panikschloss, zertifiziert, vorgerichtet für PZ-Zylinder
- lichte Durchgangsbreite mind. 80 cm

Verkleidung der seitlichen Zargen und des oberen Sturzwinkels außenseitig mit einem Aluminiumblech, ansichtsgleich zum Torflügelrahmen, DB 703 beschichtet.

Laufruhiger Tiefgaragentorantrieb "K 120 RV" Kraftvolle, leistungsstarke Motor-Getriebeeinheit für Sammelgaragen mit bis zu 100 Stellplätzen. Sensible, nicht manipulierbare Kraftabschaltung, Soft-Start/ Soft-Stopp Funktion in allen Torlagen. Betriebskräfte nach DIN EN 13241-1 geprüft.

Montage- & servicefreundliche Steuerung in separatem Aufputzgehäuse
 Externer Funkempfänger 4-Kanal
 Steuerungsmodul
 Potentialfreier Schließerkontakt zur externen Lichtaufschaltung vorhanden
 2 Stück Signalleuchte in Rot (inkl. LED)

Einweglichtschanke als Sicherheitseinrichtung verdeckt liegend in der Zarge eingebaut

Zugschalter mit rotem Seil

Schwingungsdämpfende Lagerung von Tor und Antrieb mittels spezieller Unterlegplatten.

Die angebotene Toranlagen muss von einem notifizierten Prüfinstitut nach DIN EN 13241-1 geprüft sein und sämtlichen aktuellen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Dieser Nachweis ist dem Angebot beizulegen.

Leitfabrikat: **Käuferle Kipptor NA**

angeb. Fabrikat: '.....'

Fehlt ein Eintrag, kommt das ausgeschriebene Erzeugnis zum Einsatz. Gleichwertige Produkte sind zugelassen. Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist zu erbringen

Menge: 1,000 Stück EP: GB:

22.2.2.3

Handsender

Lieferung von

Handsender KHS 2.0 SKR4KA

für vorbeschriebenes Kipptor

Menge: 14,000 Stück EP: GB:

Leistungsverzeichnis Blankett

Proj.: 2506 FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München
 LV: FEL_G22 TG-Kipptor

Hier1 22 TG-Kipptor
 Hier2 22.2 TG-Kipptor Bauteil B Schule

Übertrag EUR

22.2.2.4 **Schlüsselschaltersäule mit Schlüsselschalter**

Schlüsselschaltersäule mit Schlüsselschalter liefern und montieren,

bestehend aus:

Säule aus Stahlhohlprofil (verzinkt und in DB 703 pulverbeschichtet) Vierkantrrohr 120 x 80 mm, Höhe ca. 1.500 mm, mit eingebautem Schlüsselschalter und Aluminiumabdeckplatte, vorgerichtet für Profilzylinder (Halbzylinder 10/30)

2. Öffnung unter dem Schlüsselschalter für bauseitigen Chipleser.

Montage auf bauseitigem Betonfundament.

Menge: 1,000 St EP: GB:

22.2.2.5 * Bedarfspos. * Zulage auf Pos.: 22.2.2.2

Zulage für LED-Lichtlinie

Ausführung der Ampel aussen rot als LED Lichtline (LED-Streifen 400 mm) aufliegend auf der Torkonstruktion montiert.

Es ist nur der Mehrpreis gegenüber der Standardampel aus der Hauptposition einzutragen.

Menge: 1,000 St EP: GB:

22.2.2.6 * Bedarfspos. * Zulage auf Pos.: 22.2.2.2

Zulage für Schlupftür mit verdeckt liegenden Bändern

Ausführung der Schlupftür mit verdeckt liegenden Bändern.

Es ist nur der Mehrpreis gegenüber der Standardausführung aus der Hauptposition einzutragen.

Menge: 1,000 St EP: GB:

22.2.2.7 **Elektropaket**

Herstellen des elektrischen Anschlusses inkl. der Verlegung der Kabel sowie die Inbetriebnahme der Toranlage durch einen Sachkundigen für kraftbetätigte Tore als Aufputz-Installation in einem Kunststoff-Stangenrohr aus PVC ähnlich RAL 7035. Vom Auftraggeber bauseits erbrachte Leistungen: Stromzuleitung bis Steuerschrank mit Schuko Steckdose, Kabelverlegung zum Schlüsselschalter/ Schlüsselschaltersäule und zur Außenampel (Fassade).

Menge: 1,000 psch EP: GB:

Summe 22.2.2 TG-Kipptor

Leistungsverzeichnis Blankett

Proj.: 2506 FEL Feldmochinger Str. 7, 80992 München
 LV: FEL_G22 TG-Kipptor

Hier1 22 TG-Kipptor
 Hier2 22.2 TG-Kipptor Bauteil B Schule

Übertrag EUR

22.2.3 **Wartung**

22.2.3.8 * Bedarfspos. *

Prüf- und Wartungsvertrag Tiefgaragentor

Prüf- und Wartungsvertrag Kipptor Tiefgarage gemäß den einschlägigen Richtlinien und Vorschriften für kraftbetätigte Tore

Der Wartungsvertrag umfasst folgende Leistungen:

- Überprüfung und Wartung des TG-Tores in den vorgeschriebenen Intervallen (mind. 1 x jährlich)

Vertragsdauer: 5 Jahre

Menge: 5,000 Jr EP: GB:

Summe **22.2.3** **Wartung**

Summe **22.2** **TG-Kipptor Bauteil B Schule**

Summe **22** **TG-Kipptor**

